

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Informationstechnologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 20. Oktober 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 88 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Informationstechnologie an der Hochschule vom 19. November 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „Art. 63 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 86 BayHIG“ ersetzt.

b) Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „mindestens zweijährige“ werden durch die Worte „*grundsätzlich mindestens ein-jährige*“ ersetzt und nach den Worten „qualifizierte berufliche Praxis“ werden die Worte „nach Abschluss des Erststudiums“ gestrichen.

c) In Abs. 1 Nr. 4 wird die Angabe „DSH-2“ durch die Angabe „*DSH-1*“ ersetzt.

d) In Abs. 2 Satz 1 werden das Komma und die Worte „mindestens jedoch 15 Credits“ gestrichen.

e) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „15. Januar, für einen Studienbeginn im Wintersemester bis zum 15. Juli“ durch die Angabe „*30. November*“ ersetzt.

bb) Es wird der folgende Satz 2 neu eingefügt: „Die Vorlesungen beginnen in der Regel bereits ab Mitte Januar.“

3. In § 4 Satz 2 wird das Wort „zweijährigen“ durch das Wort „*einjährigen*“ ersetzt.

4. In § 5 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „RaPO und“ gestrichen.
5. In § 7 Abs. 1 wird die Angabe „11a“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 5 werden nach den Worten „einem Monat“ die Worte „nach Notenbekanntgabe“ eingefügt.
 - bb) Es wird der folgende Satz 6 neu eingefügt:

„Wird der schriftliche Teil der Masterarbeit oder eine wiederholte Präsentation mit „nicht ausreichend“ oder mit „ohne Erfolg“ bewertet, so ist die Masterarbeit insgesamt mit der Note „nicht ausreichend“ zu bewerten.“
 - cc) In Satz 7 wird die Ziffer „9“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.
 - b) In Abs. 7 werden die Worte „zu Abschlussarbeiten gemäß § 21 APO“ durch die Worte „der APO zu Abschlussarbeiten“ ersetzt.
7. In § 11 Abs. 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 2 Satz 2 RaPO“ durch die Angabe „§ 30 APO“ ersetzt.
8. Die Tabelle im Anhang wird durch folgende neue Tabelle im Anhang ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 26. Juni 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 20. Oktober 2025

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Anlage:**Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im weiterbildenden Masterstudiengang Informationstechnologie**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	UE	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
1	Moderne Informatik (Modern Computer Science)	10	70	SU Ü Pr	schrP, 150 min					2
2	Agiles Projektmanagement und User Experience (Agile Project Management And User Experience)	5	35	Pro		StA m.P.			8)	1
3	Management in der Informationstechnologie (General Management In Information Technology)	5	35	Pro		StA m.P.			8)	1
4	Cloud Computing	10	70	SU Ü Pr	schrP, 150 min					2
5	Cybersecurity	10	70	SU Ü Pr	schrP, 150 min					2
6	Künstliche Intelligenz und Data Science (Artificial Intelligence And Data Science)	10	70	SU Ü Pr		StA			9)	2
7	Wissenschaftliches Seminar (Scientific Seminar)	10	70	S		StA m.P.			8)	2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	UE	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungs- voraus- setzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Noten- gewicht ³⁾
					im Semester- prüfungs- zeitraum	studien- begleitend				
8	Masterarbeit (Master's Thesis)	30						de oder en		6
8.1	Schriftliche Ausarbeitung (Written Thesis)	26	(-)			MA				(1)
8.2	Präsentation (Presentation)	4	(-)			Prä, 15 min	mind. „ausreichend“ in 8.1			(-)
Summen:		90	420							18

Fußnoten:

- 1) Angaben in Klammern geben absoluten Anteil des jeweiligen Teilmoduls am Modul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.
- 2) Angabe der Unterrichts- und Prüfungssprache nach ISO-639-Codes (z. B. de und en) bei Abweichung von der allgemeinen Unterrichts- und Prüfungssprache gemäß SPO.
- 3) Angaben in Klammern geben den relativen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.
- 4) Das Nähere regelt die Studienplattabelle
- 5) Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften
- 6) Das Nähere regelt der Wahlpflichtmodulkatalog für Bachelorstudiengänge der Fakultät Informatik und Mathematik
- 7) Das Nähere regelt der Vertiefungsmodulkatalog für Bachelorstudiengänge der Fakultät Informatik und Mathematik
- 8) Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10-15 Seiten.
- 9) Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 50-75 Seiten.

Legende:

Art der Lehrveranstaltung:	V SU Pr	Vorlesung seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen Praktikum	Ü Pro	Übung Projekt	S SUW	Seminar seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen
Prüfungsleistungen im Semesterprüfungszeitraum:	schrP THE	schriftliche Prüfung Take-Home-Exam	mdIP elektrP	mündliche Prüfung elektronische Prüfung		
Studienbegleitende Prüfungsleistungen:	StA StA m.P. Kol	Studienarbeit Studienarbeit mit Präsentation Kolloquium	Pf Prä prLN	Portfolio-Prüfung Präsentation praktischer Leistungsnachweis	BA MA	Bachelorarbeit Masterarbeit
Leistungsnachweise bei Praktikum:	schrB	schriftlicher Bericht	schrB m.P.	schriftlicher Bericht mit Präsentation		
Sonstige:	LV SWS	Lehrveranstaltung Semesterwochenstunden	UE	Unterrichtseinheiten	TN m.E.	Teilnahme mit Erfolg